VdM-Arbeitshilfe und Materialsammlung „Musikschule – ein sicherer Ort“

Friedrun Vollmer | Anabel Heger

Sonntag, 30. April 2023

MEHR MUSIK!
Musikschulkongress
28.-30. April 2023
Kongress Palais Kassel

Musikschulkongress VdM Kassel 30.04.2023

F 2: Musikschule - ein sicherer Ort

Referentinnen:

Friedrun Vollmer, Direktorin der Westfälischen Schule für Musik Münster

Anabel Heger, Leiterin der Musikschule Spandau, Berlin

Ablauf

- Vorstellung und Hinweise beide
- Relevanz für Musikschulen/ warum ist uns dieses Thema wichtig? Heger
- Vorstellung der VdM-Materialsammlung: Vollmer
  - Gliederung
  - Notfallpläne
  - Verhaltenskodex
  - Wimmelbild/ Flyer für Kinder
- Herausforderungen Heger
- Risikoanalyse: Methoden zur Erarbeitung/ Erfahrungen beide

Material mit Film:

https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/gemeinsam-gegen-sexuellen-missbrauch/

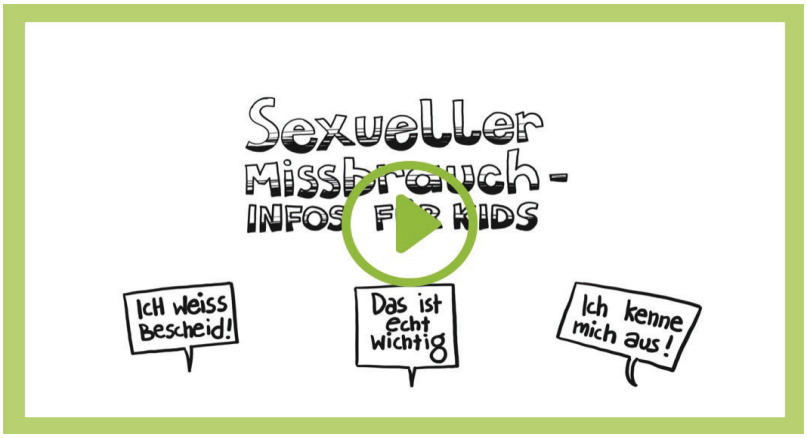

Schutzaspekte im Musikschulkontext

- Kindeswohlgefährdung entgegenwirken
- Diskriminierung, Machtmissbrauch in Institutionen verhindern
- analoge und digitale Wirklichkeiten des Unterrichtens durchdenken
- Risikofaktoren bei Konzerttourneen und Probefahrten erkennen
- Aber auch: einer Gefährdung einzelner Kolleg*innen entgegenwirken

Fragen
Grenzsituationen Musikschulunterricht

1. Der Musikschullehrer führt den (Nachhol-)Klavier-Unterricht bei einem 9-jährigen Jungen zu Hause durch, da die Familie ein gutes Klavier besitzt. Meistens sind die Eltern dann nicht zu Hause.

Fragen
Grenzsituationen Musikschulunterricht

2. Die Chorleiterin geht mit einigen Kindern, die ein Solostück singen sollen, in einem Nebenraum zum extra üben. Sie fasst die Kinder ungefragt an, um ihre Haltung zu korrigieren.

Fragen
Grenzsituationen Musikschulunterricht

3. Bei einer Kinder-Orchesterfahrt mit Schülerinnen und Schülern fahren zwei männliche Betreuer mit. Als ein 7-jähriges Mädchen Heimweh hat, setzt sich einer der Betreuer auf ihr Bett und tröstet es.

Fragen
Grenzsituationen Musikschulunterricht

4. Beim digitalen Unterricht erkennt der Musikschullehrer im Hintergrund das Kinderzimmer seiner 9-jährigen Schülerin, dort unter anderem ihr Bett, herumliegende Unterwäsche sowie Poster ih rer Lieblingsstars an der Wand.

Fragen
Grenzsituationen Musikschulunterricht

5. Da sich ein musikalisch begabter Junge aus einer sozial schwachen Familie kein eigenes Schlagzeug leisten kann, schenkt ihm seine Musikschullehrerin ein gebrauchtes.

Warum ein Schutzkonzept?

- Weitreichender als Einzelmaßnahmen (Dauerthema)
- Handlungssicherheit für Hauptberufliche, Honorarkräfte und Ehrenamtliche
- Aktiver Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt
- Schutz von Kindern, Jugendlichen und sonstigen schutz- und hilfebedürftigen Menschen hat Priorität (auch Wirkung nach Außen)

(Quelle: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.)

Ziele eines Institutionellen Schutzkonzeptes:

- Prävention ist eine Haltung!
- Kultur der Achtsamkeit fördern
- Einrichtungen sollen nicht zu Tatorten für sexualisierte Gewalt werden
- Betroffene sollen angemessene und qualifizierte Hilfe finden können
- Passgenaue Bündelung der wichtigsten Präventions- und Interventionsmaßnahmen!

(Quelle: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.)

Inhalte eines Institutionellen Schutzkonzeptes

- Handlungsfelder Prävention
- Risikoanalyse
- Intervention im Verdachtsfall, Notfallplan
- Partizipation des Kollegiums: Verhaltenskodex
- Partizipation von Schüler:innen, Eltern und Ehrenamtlichen
- Kommunikation, Öffentlichkeitarbeit, Leitbild
- Kontakte/ Netzwerke

MUSIKSCHULE DORTMUND

GESCHÜTZTER ORT

EIN GESCHÜTZTER ORT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

DORTMUND ÜBERRASCHT. DICH.

Stadt Dortmund Kulturbetriebe

Ablaufplan Erstellung eines Schutzkonzeptes

Kollegiums- Starter- Workshop	• **„Schutzkonzept- die Musikschule ein sicherer Ort vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ - Einführung in Zielstellung und Arbeitsmethoden**
Einsetzung einer Projekt-/Steuerungsgruppe	• Gründung einer Projekt-/Steuerungsgruppe aus AG Schutzkonzept mit Eltern und Schüler:innen (Partizipation) • Beginn der eigenständigen Arbeit dieser Gruppe
Praxisphase	• Erarbeitung Interventions-(Notfall-)Plan • Recherche wichtigste Kontakte, Aufbau von Kooperationen mit externen Fachberatungsstellen • Risikoanalyse (Steuerungsgruppe)
	• Entwicklung eines Verhaltenskodex (Einladung und Einbeziehung interessierter Kolleg:innen) • Erweiterung des Leitbildes der Musikschule • Entwicklung und Etablierung von Beschwerdestrukturen
Schreiben des Schutzkonzeptes	• durch Steuerungsgruppe, in Mitwirkung der Personalvertretung
Zwischenbericht an Träger, kommunale Gremien und andere fachlich zuständige Institutionen	• Rückmeldung zum erarbeiteten Schutzkonzept und ggf. Ergänzungen einholen
Vorstellung des Schutzkonzepts zuerst vor dem gesamten Kollegium, später Schüler*innen, Eltern und Öffentlichkeit	• Vermittlung des erarbeiteten Konzepts und schriftliche Veröffentlichung
Umsetzung des Schutzkonzepts	• Einarbeiten des Schutzkonzepts inklusive des Verhaltenskodex in Arbeitsverträge und Schulordnung • ggf. Planung und Durchführung weiterer Fortbildungen/Veranstaltungen/Schulungen • Ausbau partizipativer Musikschulstrukturen • Etablierung von Präventionsangeboten

Inhalt

Grußworte 4
Friedrich-Koh Dolge, Vorsitzender des VdM 4
Grußworte der drei Kommunalen Spitzenverbände 5
Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages 5
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages 6
Uwe Lübking, Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund 7
Vorwort Friedrun Vollmer 8
1. Einleitung 9
1.1 Einleitung – worum geht es in dieser Arbeitshilfe? 10
1.2 Zu grundlegenden Begriffen und Methodiken dieser Arbeitshilfe 10
1.2.1 Wer? - Musikschulen als Systeme 10
1.2.2 Wo? - Musikschulspezifische Relevanz 11
1.2.3 Was? – Ziele eines Schutzkonzepts und dieser Arbeitshilfe 12
1.2.4 Wie? – Gemeinsame wertebasierte Haltung 12
1.3 Durchdringung analoger und digitaler Lebenswelten 14
2. Das Spektrum von Gewaltformen 15
2.1 Grenzverletzung 16
2.1.1 Übergriffe 17
2.1.2 Sexualisierte Gewalt 18
2.1.3 Strafrechtlich relevante Gewaltformen 20
2.2 Kinderrechte 21
2.3 Diskriminierung und Machtkritik 24
2.4 Gewalt im digitalen Raum 28
2.4.1 Kommentiertes Glossar zu den Medienphänomenen 30
2.5. Risikofaktoren bei Konzerttourneen und Probefahrten 32
3. Erarbeiten eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt 36
3.2. Ablaufplan zur Erstellung eines Schutzkonzeptes 36
3.3 Partizipation als Grundsatz 37
3.4. Beschwerdestrukturen 38
3.5. Die Risikoanalyse als Basis eines Schutzkonzeptes 40
3.5.1. Schritte für die Durchführung der Risikoanalyse 41
3.5.2. Strategien von Täterinnen und Tätern von sexualisierter Gewalt 42
3.5.3. Gefährdungspotenziale 43
4. Bestandteile eines Schutzkonzeptes zur Prävention (sexualisierter) Gewalt 48
4.1. Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention 48
4.1.1. Präventive Grundhaltung 48
4.2. Das Bundeskinderschutzgesetz – Erweiterte Führungszeugnisse in der Kinder- und Jugendhilfe 49
4.2.1. Vorlage und Kosten des erweiterten Führungszeugnisses 50
4.2.2. Datenschutz 50
4.3. Fortbildungen 51
4.4. Interventionsplan 51
4.5. Kooperation mit Fachberatungsstellen 54
4.6. Aufarbeitung und Rehabilitation 55
4.7. Verhaltenskodex für Lehrkräfte 58
5. Schutzkonzepte in der Praxis 64
5.1 Verantwortungsebenen 64
5.2 Leben mit dem Schutzkonzept, Nachhaltigkeit 66
6. Hilfe- und Beratungsstellen 68
Bundesebene 68
Digitale Sicherheit 69
Landesebene 69
7. Gesetzeslage 72
7.1. Abkommen der Vereinten Nationen (Auswahl) 72
7.1.1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) 72
7.1.2. UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1989) 72
7.1.3. UN-Behindertenrechtskonvention 72
7.2. Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch 73
7.3. Abkommen der Europäischen Union (Auswahl) 73
7.3.1. Richtlinie 2011/93/EU 73
7.3.2. Die Richtlinie 2012/29/EU 73
7.3.3. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 73
7.4. Rechtslage in Deutschland 74
7.4.1. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) 74
7.4.2. Strafgesetzbuch (StGB) 74
7.4.3. Sozialgesetzbuch (SGB) 75
7.4.4. Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) 75
8. Literaturverzeichnis und weiterführendes Informationsmaterial 76
Publikationen 76
Quellenverzeichniss 78
9. Anlagen 82
Themenfeld Prävention 82
Themenfeld Risikoanalyse 82
Themenfeld Intervention 82
Beispiele für Schutzkonzepte an Musikschulen 82

2.1.3 Strafrechtlich relevante Gewaltformen

Körperverletzung, Erpressung oder sexueller Missbrauch, bzw. Nötigung sind in § 72 a SGB VIII aufgenommene einschlägige Strafbestände. Menschen, die aufgrund eines der nachfolgend genannten Paragrafen verurteilt wurden, erhalten ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis.[14]

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) sind nach § 72a SGB VIII (Persönliche Eignung) folgende[15]:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

[14] Der Paritätische Gesamtverband, Berlin, Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Zugriff: 07.06.2022, 10.22 Uhr, Quelle: kinder-und-jugendschutz-einrichtungenauflage-42019.pdf (paritaet-bw.de)
[15] ebd.

2.2 Kinderrechte

Zur Beurteilung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen gibt das Wissen über Kinderrechte eine wichtige Orientierung. Die in der UN-Kinderrechtskonvention beschriebenen Kinderrechte werden in folgende Kategorien eingeteilt:

1. Schutzrechte (Protection)
z.B. Schutz vor sexuellem Missbrauch, Schutz vor Diskriminierung, Schutz der Intimsphäre, Schutz vor Schädigung durch Medien, Schutz von Minderheiten, Schutz vor Ausbeutung jeder Art

2. Beteiligungsrechte (Participation)
z.B. Recht auf eigene Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten, Recht auf Gehör; Recht der freien Meinungsäußerung, Recht auf Informationsbeschaffung- und Weitergabe, Recht auf Nutzung kindgerechter Medien

3. Förderungsrechte (Provision)
z.B. Recht auf Leben und Entwicklung, Recht auf Information, Recht auf Förderung bei Behinderung, Recht auf Bildung, Recht auf kulturelle Entfaltung, Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

Musikschularbeit setzt konkret in folgenden Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention definierte Kinderrechte um:

Art. 28: Recht auf Bildung

Art. 29: Bildungsziele; Bildungseinrichtungen

Art. 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung

Notfallplan Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / Kollegium

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Verhaltensänderung bei Ki/Ju
- verbale Hinweise des Ki/Ju
- eigene Beobachtungen
- Hinweise gleichaltriger Freunde/ Kollegium

Begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- genauere Angaben zu einem Missbrauch/ Grenzüberschreitung
- Benennung von konkreten Handlungen, Umständen, Personen, Orten

Akute Kindeswohlgefährdung
- Verletzung fachlicher Standards (Lehrkraft)
- Grenzüberschreitung
- Missbrauch
- Akut beobachteter Vorfall
- Zeugenaussagen
- konkrete Aussage des Ki/ Ju (immer ernst nehmen!)

In vertrauensvollem Kontakt mit dem Kind bleiben/ Unterstützung für das Kind gewährleisten - Betroffene haben keine Schuld!

sorgfältig Dokumentieren, z.B. in Form eines Vermutungstagebuches, Dokumentationen archivieren

Angemessen respektvolle Kommunikation mit Kollegium, Schüler- und Elternschaft

Musikschulleitung informieren, Verantwortung übertragen

Fachberatung, Präventionsstelle einbeziehen (siehe Notfallnummern)

Diskreter Austausch mit Vertrauensperson/ evtl. Präventionsfachkraft

evtl. anonyme Fachberatung (siehe Notfallnummern), Gefahr von eigenen Kompetenzüberschreitungen (Hobbypsychologie)

Eltern einbeziehen-ist der Schutz des Ki/Ju bei vermuteter Täterschaft eines Elternteils gewährleistet? Verantwortung für die Gesprächsleitung klären

Jugendamt informieren, vorher Verantwortlichkeit klären

Bewertung des Sachverhalts/ Risiko- und Gefahreneinschätzung

Betroffene Ki/Ju altersangemessen einbeziehen,ggf. Fachberatung

Strafanzeige vorher Verantwortlichkeit klären

ggf. erneute Risikoeinschätzung

ggf. Jugendamt informieren, vorher Verantwortlichkeit klären

Aufmerksam bleiben

Selbstfürsorge/Grenzen der eigenen Belastbarkeit beachten

WO ist der Notfall?
WAS ist passiert?
WIE viele Verletzte gibt es?
WELCHE Art von Verletzung?
WARTEN auf Rückfragen!

Vertrauenslehrer:in (aus dem eigenen Kollegium, falls es diese gibt) oder Personalvertretung: _____

Musikschulleitung (vor Ort oder Handy-Notfallnummer am Wochenende): _____

Ansprechpartner:innen beim Jugendamt: _____

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: _____

Kinderschutzbund vor Ort: _____

Polizei: 110 Feuerwehr: 112

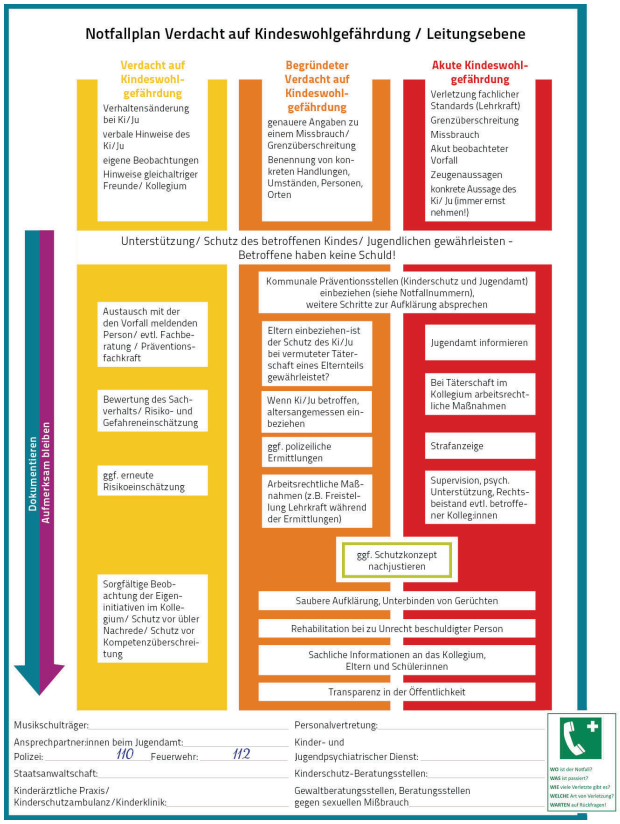

Erarbeitung Verhaltenskodex

- Wie sähe (m)eine pädagogische Einrichtung aus, wenn sie optimal gewaltpräventiv gestaltet ist?
- Was bräuchte es für Orte, für Materialien, Ansprechpersonen, Wissen, Teamabsprachen, was die Haltung betrifft?
- Wie würden sich die Menschen darin verhalten? Was für einen Kontakt hätten Kolleginnen und Kollegen untereinander, wie zu Vorgesetzten, wie zu den Kindern und Jugendlichen?
- Wie würde mit Geschlechterrollen und sexueller Vielfalt umgegangen werden?
- Gäbe es konkrete (Unterrichts-)Einheiten oder regelmäßige Projekttage, die sich mit Sexualität, Gender, Gewalt, Zivilcourage, Selbstbestimmung, Gesundheit usw. auseinandersetzen? Was wäre bei der Gestaltung wichtig?
- Wie würde mit Fehlern im Team umgegangen werden? Wie würde Feedback gegeben und Kritik geübt werden? Wie würden Kinder und Jugendliche an den Einrichtungsregeln mitwirken können?
- An wen könnte man sich wenden, wenn man vermutet, dass es zu sexualisierter Gewalt in der Einrichtung gekommen ist bzw. ein Kind betroffen sein könnte?

Inhalte eines Verhaltenskodex

- Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit
- Nähe und Distanz
- Fürsorge
- Transparenz
- Kollegialität
- Selbstreflexion
- Unterrichtssettings
- Diversität

Deine Rechte – Deine Pflichten

Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung, deine Vorschläge und deine Einwände einzubringen. Ebenso hast du die Pflicht, andere Meinungen und Vorschläge zu berücksichtigen.

Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Das schließt Blicke, Worte und Taten mit ein. Gleichzeitig hast du die Pflicht, andere respektvoll und fair zu behandeln.

Dein Körper gehört dir!

Du bestimmst selbst deine Nähe zu anderen Menschen. Ebenso vermeidest du, andere gegen ihren Willen zu berühren.

Dein Bild gehört dir!

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen. Niemand darf ohne dein Einverständnis Fotos oder Filme von dir teilen. Gleichermaßen achtest du darauf, was du selbst öffentlich machst.

Nein heißt NEIN!

Wenn etwas für dich nicht in Ordnung ist, sagst du NEIN!
Du hast ebenso die Pflicht, das NEIN anderer zu respektieren.

Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich nicht wohl fühlst, jemand dich oder deine Grenzen verletzt, holst du dir Hilfe. Hol auch Hilfe für andere. Hilfe holen ist mutig!

Mit freundlicher Unterstützung:

Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen

Schritte der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes/ Schutzprozesses

- Nicht top down, sondern gemeinsam, oft auch bottom up
- Träger mit einbeziehen
- Ebenso auch sachliche Information und Austausch, Gespräch dazu

  (Erfahrung mit „Herz und Hirn“)

Perspektivwechsel (aus Sicht der Betroffenen, aber auch Täter:innen)

Innerkollegialer Prozess → Verhaltenskodex

Steuerungsgruppe mit Eltern und Schüler:innen → Risikoanalyse

Herausforderungen

- Wie gelingt Partizipation? Wie erreiche ich alle?
- Wie implementiere ich ein Thema, über das wenige gerne sprechen?
- Wie begegne ich Hemmschwellen und Abwehr? Wie nehme ich Ängste?
- Wie entwickle ich eine Kultur der Transparenz? Wie fördere ich den kollegialen Austausch und das Potential des eigenen Lernens?
- Bin ich mir bewusst, dass das Schutzkonzept eine permanente Evaluation und Verbesserung bedarf?

Risikoanalyse – Leitfragen (Katalog UBSKM)

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Musikschule? Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, Einzelunterricht, Außenstellen etc.)?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Mitarbeitenden überlassen?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Finden Probenphasen und Konzertreisen mit Übernachtungen statt und welche Risiken bringt dies mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
- Wie positioniert sich der Musikschul-Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist er zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
- Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter:innensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten ausgenutzt werden?

Methoden zur Risikoanalyse

Methode „Mit der Kamera unterwegs“

Methode „Fragebogen“ (altersgerechte Sprache!)

Methode „Wimmelbilder“

Methode „Täter*innenperspektive“

Ampelmethode – Einschätzung von Grenzsituationen
(eignet sich vor allem für die nachfolgende Verständigung auf einen kollegiales Verhaltenskodex)

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Prävention in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

https://www.bkj.de/fileadmin/BKJ/10_Publikationen/BKJ-Publikationen/Arbeitshilfen/BKJ_Arbeitshilfe_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt_barrierefrei.pdf

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!